

(Übersetzung)

Anlage A**Mit Quecksilber versetzte Produkte**

[...]

Teil I: Produkte, die Artikel 4 Absatz 1 unterliegen

Mit Quecksilber versetzte Produkte	Datum, nach dem die Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr des Produkts nicht erlaubt sind (Ausstiegsdatum)
Batterien mit Ausnahme von Zink-Silberoxid-Knopfzellen mit einem Quecksilbergehalt < 2 Prozent und Zink-Luft-Knopfzellen mit einem Quecksilbergehalt < 2 Prozent	2020
Zink-Silberoxid-Knopfzellen mit einem Quecksilbergehalt < 2 Prozent und Zink-Luft-Knopfzellen mit einem Quecksilbergehalt < 2 Prozent	2025
Schalter und Relais mit Ausnahme von Höchstpräzisions-Kapazitäts- und -Verlustfaktor-Messbrücken und Hochfrequenz-Radiofrequenz-Schaltern und -Relais in Überwachungs- und Kontrollinstrumenten mit einem Quecksilber-Höchstgehalt von 20 mg je Brücke, Schalter oder Relais	2020
Höchstpräzisions-Kapazitäts- und -Verlustfaktor-Messbrücken und Hochfrequenz-Radiofrequenz-Schalter und -Relais in Überwachungs- und Kontrollinstrumenten mit einem Quecksilber-Höchstgehalt von 20 mg je Brücke, Schalter oder Relais, ausgenommen zu Zwecken der Forschung und Entwicklung	2025
Kompaktleuchtstofflampen (CFL) für allgemeine Beleuchtungszwecke mit ≤ 30 Watt und einem Quecksilbergehalt von mehr als 5 mg je Brennstelle	2020
Kompaktleuchtstofflampen (CFL) für allgemeine Beleuchtungszwecke mit > 30 Watt	2026
Kompaktleuchtstofflampen mit eingebautem Vorschaltgerät (CFL.i) für allgemeine Beleuchtungszwecke mit ≤ 30 Watt und einem Quecksilbergehalt von höchstens 5 mg je Brennstelle	2025
Kompaktleuchtstofflampen mit nicht eingebautem Vorschaltgerät (CFL.ni) für allgemeine Beleuchtungszwecke mit ≤ 30 Watt und einem Quecksilbergehalt von höchstens 5 mg je Brennstelle	2026

Mit Quecksilber versetzte Produkte	Datum, nach dem die Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr des Produkts nicht erlaubt sind (Ausstiegsdatum)
Lineare Leuchtstofflampen (LFL) für allgemeine Beleuchtungszwecke:	2020
a) Tri-Phosphor-Lampen < 60 Watt mit einem Quecksilbergehalt von mehr als 5 mg je Lampe	
b) Halophosphatlampen $\leq$ 40 Watt mit einem Quecksilbergehalt von mehr als 10 mg je Lampe	
Lineare Leuchtstofflampen (LFL) für allgemeine Beleuchtungszwecke:	2026
a) Halophosphatlampen $\leq$ 40 Watt mit einem Quecksilbergehalt von höchstens 10 mg je Lampe	
b) Halophosphatlampen > 40 Watt	
Lineare Leuchtstofflampen (LFL) für allgemeine Beleuchtungszwecke:	2027
a) Tri-Phosphor-Lampen < 60 Watt mit einem Quecksilbergehalt von höchstens 5 mg je Lampe	
b) Tri-Phosphor-Lampen $\geq$ 60 Watt mit einem Quecksilbergehalt von höchstens 5 mg je Lampe	
c) Tri-Phosphor-Lampen $\geq$ 60 Watt mit einem Quecksilbergehalt von mehr als 5 mg je Lampe	
Nichtlineare Leuchtstofflampen (NFL) (z.B. in U-Form und Ringform) für allgemeine Beleuchtungszwecke	2027
a) Tri-Phosphor-Lampen, alle Wattzahlen	
b) nichtlineare Halophosphatlampen, alle Wattzahlen	2026
Hochdruck-Quecksilberdampflampen (HPMV) für allgemeine Beleuchtungszwecke	2020
Quecksilber in Kaltkathoden-Leuchtstofflampen und Leuchtstofflampen mit externen Elektroden (CCFL und EEFL) für elektronische Displays:	2020
a) geringe Länge ($\leq$ 500 mm) mit einem Quecksilbergehalt von mehr als 3,5 mg je Lampe	
b) mittlere Länge (> 500 mm und $\leq$ 1500 mm) mit einem Quecksilbergehalt von mehr als 5 mg je Lampe	
c) große Länge (> 1500 mm) mit einem Quecksilbergehalt von mehr als 13 mg je Lampe	
Kaltkathoden-Leuchtstofflampen und Leuchtstofflampen mit externen Elektroden (CCFL und EEFL) aller Länge für elektronische Displays, die keiner Kategorie der vorhergehenden Liste zugeordnet sind	2025

Mit Quecksilber versetzte Produkte	Datum, nach dem die Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr des Produkts nicht erlaubt sind (Ausstiegsdatum)
Kosmetika (mit einem Quecksilbergehalt von mehr als 1 ppm) einschließlich hautaufhellender Seifen und Cremes, jedoch Kosmetika für den Augenbereich ausschließend, in denen Quecksilber als Konservierungsstoff verwendet wird und für die keine wirksamen und sicheren Ersatz-Konservierungsstoffe verfügbar sind ¹	2020
Kosmetika einschließlich hautaufhellender Seifen und Cremes, jedoch Kosmetika für den Augenbereich ausschließend, in denen Quecksilber als Konservierungsstoff verwendet wird und für die keine wirksamen und sicheren Ersatz-Konservierungsstoffe verfügbar sind ¹	2025
Pestizide, Biozide und topische Antiseptika	2020
Folgende nicht elektronische Messgeräte mit Ausnahme von nicht elektronischen Messgeräten, die in Großgeräten eingebaut sind, und solchen, die für hochpräzise Messungen verwendet werden, sofern keine geeignete quecksilberfreie Alternative verfügbar ist: a) Barometer; b) Hygrometer; c) Manometer; d) Thermometer; e) Sphygmomanometer (Blutdruckmessgeräte).	2020
Dehnungsmessstreifen für Plethysmografen;	2025
Folgende elektrische und elektronische Messgeräte mit Ausnahme solcher, die in Großgeräten eingebaut sind, sowie solcher, die für hochpräzise Messungen verwendet werden, sofern keine geeignete quecksilberfreie Alternative verfügbar ist: a) Schmelzdruckwandler, Schmelzdrucktransmitter und Schmelzdrucksensoren	2025
Quecksilbervakuumpumpen	2025
Wuchtgewichte für Reifen und Räder	2025
Filme und fotografische Papiere	2025
Treibstoffe für Satelliten und Raumfahrzeuge	2025

¹ Hiermit wird bezweckt, dass Kosmetika, Seifen oder Cremes mit Quecksilber-Spurenverunreinigungen nicht erfasst werden.

Teil II: Produkte, die Artikel 4 Absatz 3 unterliegen

Mit Quecksilber versetzte Produkte	Bestimmungen
Dentalamalgam	Die von einer Vertragspartei für die stufenweise Verringerung der Verwendung von Dentalamalgam zu ergreifenden Maßnahmen berücksichtigen die nationalen Gegebenheiten der Vertragspartei sowie einschlägige internationale Leitlinien und schließen zwei oder mehr Maßnahmen aus der nachstehenden Liste ein: i) Festlegung nationaler Ziele für die Kariesprävention und die Gesundheitsförderung, wodurch die Notwendigkeit von Zahnfüllungsmaßnahmen minimiert wird; ii) Festlegung nationaler Ziele für die Minimierung seiner Verwendung; iii) Förderung der Verwendung kostengünstiger und klinisch wirksamer quecksilberfreier alternativer Füllungsmaterialien; iv) Förderung der Erforschung und Entwicklung hochwertiger quecksilberfreier Füllungsmaterialien; v) Bestärkung von repräsentativen Berufsverbänden, zahnmedizinischen Fakultäten und Ausbildungseinrichtungen, Zahnärztinnen, Zahnärzte und Studierende der Zahnmedizin sowie Angehörige und Auszubildende zahnmedizinischer Berufe in der Verwendung quecksilberfreier alternativer Füllungsmaterialien und in der Förderung von besten Handhabungspraktiken aus- und weiterzubilden; vi) Abraten von Versicherungspolicen und -programmen, in denen der Verwendung von Dentalamalgam gegenüber quecksilberfreien Füllungsmaterialien der Vorzug gegeben wird; vii) Ermutigung zu Versicherungspolicen und -programmen, in denen der Verwendung von hochwertigen Alternativen zu Dentalamalgam für Füllungsmaßnahmen der Vorzug gegeben wird; viii) Beschränkung der Verwendung von Dentalamalgam auf dessen verkapselte Form; ix) Förderung des Einsatzes der besten Umweltschutzpraktiken in zahnmedizinischen Einrichtungen zur Verringerung der Freisetzungen von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in das Wasser und den Boden.

Des Weiteren müssen die Parteien:

- i) die Verwendung von Quecksilber in loser Form durch Zahnärzte mit geeigneten Maßnahmen verbieten oder verhindern;
- ii) die Verwendung von Dentalamalgam bei der Behandlung von Milchzähnen, von Patientinnen und Patienten unter fünfzehn Jahren sowie von Schwangeren oder Stillenden durch geeignete Maßnahmen verbieten oder verhindern beziehungsweise davon abraten, es sei denn, der Zahnarzt erachtet dies wegen der spezifischen medizinischen Erfordernisse bei der Patientin oder dem Patienten als notwendig.

Darüber hinaus haben die Vertragsparteien, die noch nicht aus Dentalamalgam ausgestiegen sind:

- i) dem Sekretariat als Teil ihrer nationalen Berichterstattung alle vier Jahre einen nationalen Aktionsplan oder einen auf den verfügbaren Informationen beruhenden Bericht im Hinblick auf die Fortschritte, die sie beim schrittweisen Abbau von oder Ausstieg aus Dentalamalgam erzielt haben oder erzielen, zu übermitteln.
-

Anlage B**Herstellungsprozesse, bei denen Quecksilber oder Quecksilberverbindungen verwendet werden****Teil I: Prozesse, die Artikel 5 Absatz 2 unterliegen**

Herstellungsprozesse, bei denen Quecksilber oder Quecksilberverbindungen verwendet werden	Ausstiegsdatum
Chloralkali-Herstellung	2025
Acetaldehyd-Herstellung, bei der Quecksilber oder Quecksilberverbindungen als Katalysator verwendet werden	2018
Herstellung von Polyurethan unter Verwendung quecksilberhaltiger Katalysatoren	2025

[...]